

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses

Datum: 17.07.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 19:32 Uhr

Anwesend:**Erster Bürgermeister**

Seidl, Norbert

Mitglieder des Sozialausschusses

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Hoiß, Günter

Olschowsky, Claudia

Ponn, Barbara

Sippel, Dorothea

von Hagen, Michaela

Berufsmäßige Stadträte

Tönjes, Jens

Verwaltung

Kulzinger, Martin Verwaltung

Weyland, Verena Verwaltung

Vertreter

Olschowsky, Christian

Salcher, Thomas

Winberger, Lydia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Genzel, Rebecca

Wuschig, Wolfgang

Schneider, Dominik

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift | |
| TOP 3 | Festsetzung der neuen Amtsperiode des Seniorenbeirats Puchheim | 2023/0101 |
| TOP 4 | Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen | |
| TOP 5 | Puchheimer Qualitätsfonds für Kindertageseinrichtungen; hier: Entscheidung zum weiteren Projektverlauf | 2023/0086 |
| TOP 6 | Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen | 2023/0087 |
| TOP 7 | Antrag des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. auf einen Zuschuss für das Angebot "Leben im Alter" für Seniorinnen und Senioren in Puchheim | 2023/0093 |
| TOP 8 | Aktuelles aus dem Sozialreferat | |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Gremienmitglieder und Gäste. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung, Einigkeit mit der Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 20.03.23 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3 Festsetzung der neuen Amtsperiode des Seniorenbeirats Puchheim

Der Vorsitzende ging darauf ein, dass aktuell die Amtszeit des Seniorenbeirates ausgelaufen sei, die Bewerbungssituation sich aber so darstelle, dass es keine Bewerber für die neue Amtszeit des Beirates ab 2023 gebe. Daher wurde entsprechend der Satzung vorgeschlagen, die nächste Amtszeit des Seniorenbeirates mit Beginn auf den 01.05.24 zu legen, um in der Zwischenzeit möglichst gezielt in die Akquise zukünftiger Mitglieder des Beirates zu gehen. Hierfür sollen Veranstaltungen wie die Seniorenweihnachtsfeiern und die Bürgerversammlungen genutzt werden. StRin Winberger erkundigte sich, ob die alten Mitglieder des Seniorenbeirates eventuell bereit seien, sich nochmals aufstellen zu lassen oder zumindest in der Zwischenzeit als Interimsbeirat zur Verfügung stehen würden. Der Vorsitzende verneinte dies und verwies darauf, dass eine Entscheidung für die Festlegung der neuen Amtszeit auf den 01.05.24 bedeuten würde, dass es bis zum Beginn der neuen Amtszeit keinen Seniorenbeirat geben würde. Er bat dann Herrn Ruppenthal, der als Mitglied des bisherigen Seniorenbeirates in der Sitzung anwesend war, um eine Einschätzung. Herr Ruppenthal bestätigte, dass aus dem bisherigen Beirat sowohl aus Alters- als auch aus Krankheitsgründen keine Mitglieder für eine neue Amtszeit oder einer Interimsamtszeit zur Verfügung stehen würden. StRin Sippl regte an, dass die Zeit bis zur neuen Amtszeit genutzt werden solle, um die Aufgaben und die Themen des neuen Seniorenbeirates zu schärfen. In der Vergangenheit sei der barrierefreie S-Bahnhof ein Hauptthema des Beirates gewesen, gegebenenfalls gebe es jedoch darüber hinaus weitere Themen der Senioren in Puchheim, die der neue Seniorenbeirat während seiner Amtszeit aufnehmen solle. Der Vorsitzende stimmte ihr zu und ergänzte, dass der Beirat in seinen vergangenen Amtszeiten viel und intensive Arbeit geleistet hätte, auch die Arbeit eines zukünftigen Beirates würden entsprechend gewürdigt werden. Er appellierte jedoch an jeden neuen Beirat, sich bewusst zu sein, was ein ehrenamtlicher Beirat zu leisten bereit sei. Anschließend übergab er das Wort an die Seniorenreferentin Frau Ponn, die sich

herzlich bei den Mitgliedern des bisherigen Beirates bedankte und ihr Verständnis dafür ausdrückte, dass die Mitglieder mit Ende der Amtszeit auch am Ende ihrer Kraft seien. Sie hoffe, dass während der Seniorenweihnachtsfeiern interessierte Senioren für den zukünftigen Beirat gewonnen werden könnten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat setzt die nächste Amtsperiode des Seniorenbeirats auf den 01.05.2024 neu fest.
2. Das Berufungsverfahren für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat wird eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein erneutes Ausschreibungsverfahren für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung und Schulen

Herr Kulzinger stellte den jährlichen Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung und den Schulen anhand einer Präsentation vor. Der Vorsitzende erkundigte sich, inwiefern sich der Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen auf die verfügbaren Plätze auswirke, Herr Kulzinger fasste zusammen, dass knapp 5% der von der Stadt geschaffenen Plätze aktuell aufgrund von Personalmangel nicht zur Verfügung stünden. Somit wären zwar ausreichend Plätze in den Einrichtungen vorhanden, diese könnten jedoch nicht voll ausgelastet werden, da die entsprechenden Fachkräfte fehlen. Auch seien die Plätze zur berücksichtigen, die aktuell durch Kinder mit besonderem Förderbedarf belegt seien. StRin Gigliotti wandte ein, dass die Zahlen zu den vorhandenen Plätzen nicht die Realität ausdrücken würden, da ein Kind mit besonderem Förderbedarf insgesamt 3 Plätze belegen würde. Herr Kulzinger stimmte dem zu und ergänzte, dass dies Faktoren sind, die bei der Planung zwar berücksichtigt werden müssen, es sei jedoch unmöglich, genau vorher zu sagen, wie hoch der jährliche Bedarf an Integrationsplätzen sei. Ebenso schwierig sei es, Zuzüge mit einzukalkulieren. StRin von Hagen erkundigte sich, ob sich eine ansteigende Tendenz für Integrationsplätze abzeichne, was Herr Kulzinger bejahte. Der Vorsitzende fasste nach, wie mit den Kindern umzugehen sei, die aktuell aufgrund des Personal-

mangels in den Einrichtungen auf der Warteliste stünden. Herr Kulzinger erklärte, dass sich die Personalsituation in einigen Einrichtungen bereits verbessert habe und zum Ende des Jahres wieder zwei Gruppen öffnen könnten. Die Eltern der Kinder auf der Warteliste werden dann entsprechend den Prioritäten kontaktiert. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, so Herr Kulzinger, dass es bei der Anmeldung auch durchaus Eltern gebe, die zu Beginn des KiTa Jahres den Platz ihres Kindes wieder freigeben, aufgrund von einem Umzug beispielsweise oder weil eine gleichzeitige Anmeldung in einer anderen Kommune stattgefunden habe. Daher gestalte sich die Vergabe der KiTa Plätze dynamisch. Die Warteliste sehe aktuell auch durchaus besser aus, als im Vergleich zum letzten Jahr und anderen Kommunen im Umkreis. StRin von Hagen ergänzte, dass zusätzlich auch zu berücksichtigen sei, dass einige Eltern, deren Kinder sich auf der Warteliste befinden, auf einen Platz in einer speziellen Einrichtung warten würden und daher auch die ihnen angebotenen Plätze ausschlagen würden. Im Anschluss fragte StRin Gigliotti, ob bei den Kindern auf der Warteliste auch die Rückstellerkinder berücksichtigt seien. Herr Kulzinger verneinte dies, da Kinder, die ein weiteres Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, bereits einen Platz in einer vorschulischen Einrichtung haben. StR Hoiß erkundigte sich nach der Quote der Kinder, die jährlich zurückgestellt werden und ein weiteres Jahr eine vorschulische Einrichtung besuchen. Herr Kulzinger antwortete, dass es sich hierbei um rund ein Viertel der Kinder handele, dies entspräche aber dem Durchschnitt.

Anschließend ging Herr Kulzinger auf den aktuellen Stand an den Schulen, das nachschulische Betreuungsangebot und die Ferienbetreuung ein. In Bezug auf den Rechtsanspruch 2026, so Herr Kulzinger, sei man bei der Stadt Puchheim mit einer Betreuungsquote von 80% bereits sehr gut aufgestellt. Der Vorsitzende bekräftigte dies und verwies auf den Bedarf des qualitativen Ausbaus der Angebote an den Schulen, vorzugsweise im Rahmen eines gebundenen Ganztags, der allen Schülern die gleiche Unterstützung anbietet. Auch Sozialreferentin Frau Ehm stimmte dem zu, denn nur der gebundene Ganztag unterstütze die Chancengleichheit. Auch sei eine Differenzierung des Betreuungsangebots in außerschulische und schulische Angebote, so der Vorsitzende, problematisch, da hierfür immer mehr Räume zusätzlich zu den Klassenzimmern geschaffen werden müssen. Auch StRin Gigliotti sprach sich für den gebundenen Ganztag als gutes Modell der Gleichberechtigung der Kinder aus. StRin von Hagen wandte ein, dass es wichtig sei unterschiedliche Modelle anzubieten, da Kinder unterschiedliche Bedürfnisse hätten, denen nur durch eine Angebotsvielfalt entsprochen werden könne. Herr Tönjes regte an, bei der Diskussion den Blick zu weiten, um Konzepte zu entwickeln, die die Bedürfnisse der Kinder in den Fokus der Planungen zur Kinderbetreuung rückt. Für Puchheim sei ein ausdifferenziertes System anzustreben, welches die Qualität der Betreuung im Blick behält. Der Vorsitzende bedankte sich für die Planungen im Bereich der schulischen und vorschulischen Betreuung und für den entsprechenden Vortrag dazu.

TOP 5 Puchheimer Qualitätsfonds für Kindertageseinrichtungen; hier: Entscheidung zum weiteren Projektverlauf

Herr Kulzinger führte in seinem Vortrag in die beiden Maßnahmen zur Personalgewinnung bzw. Personalsicherung im vorschulischen Bereich, den Puchheimer Qualitätsfonds und die Großraum München Zulage ein. Beide Maßnahmen, so der Referent, werden nun seit bereits drei Jahren erfolgreich umgesetzt. Sie wirken als Zeichen der Wertschätzung der Mitarbeitenden der Puchheimer KiTas und tragen dadurch zum Personalerhalt bei. Gleichzeitig erhöhen Sie den Anreiz des Standortes Puchheim im Sinne der Personalgewinnung. Dies wurde auch während einem Treffen der Träger der Kindertageseinrichtungen bestätigt.

Der Puchheimer Qualitätsfonds legt den Hauptfokus im Handlungsfeld Ausbildung und fördert damit maßgeblich folgende zusätzliche Personalstellen und Anspruchsgruppen (Auszubildende zur Kinderpflegerin oder Erzieherin (SPS 1/SPS 2), Auszubildende nach dem Optiprax-Modell, Berufspraktikantinnen, Erzieherinnen im Anerkennungsjahr, Bundesfreiwillige oder Personen im Freiwilligen-Sozialen-Jahr und ergänzende Ausbildungsgänge). Weitere Maßnahmen nach den Richtlinien, so der Referent, bildeten die sogenannte „Treueprämie“ und die Gewährung von Stipendien. Zur Bindung von Auszubildenden an die Träger in Puchheim können damit Fachkräfte nach Abschluss ihrer Ausbildung eine "Treueprämie" von 1000 € und Stipendien in Höhe von monatlich 150 Euro erhalten.

Zusätzlich, so Herr Kulzinger, wurde beim letzten Treffen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen der Wunsch geäußert, den Qualitätsfonds um die beiden Felder „Weiterqualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden“ und „Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter“ zu erweitern. Hierfür seien keine zusätzlichen Mittel bereitzustellen, vielmehr stellen diese zusätzlichen Handlungsfelder ein erweitertes Portfolio für die Mitarbeiterförderung dar und kommt neben der Gewinnung neues Personals vor allem dem Stammpersonal zugute.

StRin Sippl erkundigte sich, ob eine grundsätzliche Förderpflicht der Stadt für die Kindertageseinrichtungen bestünde, insbesondere vor dem Hintergrund des absehbaren Endes der Defizitvereinbarung mit den Trägern im vorschulischen Bereich. Herr Kulzinger erwiderte, die einzige Förderung, zu der die Stadt verpflichtet sei, sei die gesetzliche Förderung der Betreuungsplätze. Auch die Aufgaben im Rahmen der Trägerschaftsverträge wie beispielsweise der Gebäudeunterhalt seien verpflichtende Aufgaben, Auszahlungen wie der Qualitätsfonds oder die Großraum München Zulage hingegen, so der Referent, seien freiwillige Leistungen. StRin Sippel verwies darauf, dass Gesundheitsförderung Trägersaufgabe sei. StRin Gigliotti äußerte ihre Kritik an dem Wunsch der Träger, Maßnahmen im Bereich der Weiterqualifizierung über den Qualitätsfonds gefördert zu bekommen. Der Vorsitzende erläuterte,

dass das Budget für die jeweilige Einrichtung gleichbliebe, es durch die Erweiterung der Handlungsfelder lediglich mehr Optionen zur Verwendung der Mittel für die Träger böte. StRin von Hagen merkte an, dass die Handlungsfelder hinsichtlich der Gesundheitsförderung nicht unbedingt trennscharf seien, sie erkundigte sich außerdem ob die Mittel in der Vergangenheit jeweils ausgeschöpft wurden. Herr Kulzinger berichtete, dass die Gelder in großem Umfang durch die Einrichtungen genutzt wurden, da fast alle Mittel abgerufen wurden. StR Salcher sprach sich für eine Aufnahme des Handlungsfeldes der Gesundheitsförderung aus, da gesunde Mitarbeiter auch den Kindern zugutekommen würde. Die Förderung der Mitarbeiter sah er jedoch ebenfalls kritisch. StRin Winberger äußerte sich ebenfalls kritisch zu Aufnahme dieses Punktes im Rahmen des Qualitätsfonds. Zudem äußerte sie ihre Sorge, dass die Gelder weniger den Kindern als den Mitarbeitenden in den Einrichtungen zur Verfügung stünden. Herr Kulzinger verwies auf die Statistik zur Verwendung der Mittel. In den Jahren, in denen die Einrichtungen die Personalgewinnung in den Fokus gestellt hatten, lag ein Schwerpunkt der Verwendung der Mittel auf der Förderung des Personals. Allerdings wurde auch deutlich, dass in den letzten beiden Jahren wieder mehr Mittel für Projekte für die Kinder in den Tageseinrichtungen ausgegeben wurden. Letztendlich, so der Referent, werden die Mittel von den Einrichtungen nach dem akuten Bedarf verwendet, so sei das Sofortprogramm auch konzipiert gewesen.

Der Vorsitzende führte abschließend den Punkt des Sonderprogramms im Rahmen des Qualitätsfonds für das Jahr 2024 ein. Den Trägern sollen über dieses Programm einmalig Gelder in Höhe von 3.000 Euro pro Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, dies sei als eine Anerkennung für die geleistete Arbeit der Kindertageseinrichtungen auch während der Corona Jahre zu sehen. StRin Sippel begrüßte den Vorschlag, es wirke auch für das Personal in den Einrichtungen motivierend, dass die Leistungen die in den letzten Jahren erbracht wurden, honoriert werden. StRin Gigliotti sprach sich ebenfalls für eine einmalige Sonderzahlung aus, empfahl aber, die Gelder zweckgebunden für Kinder auszugeben. StRin von Hagen merkte an, dass die Aufteilung der Gelder entsprechend der Größe der Kindertageseinrichtung vorgenommen werden solle. Der Vorsitzende erwiderte, dass dies in eine Umsetzung der Projekte erschwere, da dann kleinere Einrichtungen nur eine sehr geringe Summe erhielten, mit der eine entsprechende Maßnahme nur schwer umzusetzen sei. StR Hoiß erkundigte sich, zu welchen Zeitpunkt der jährliche Sachstand zum Qualitätsfonds vorgestellt werden solle. Die Berichterstattung wurde auf die Ausschusssitzung im Sommer festgelegt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stimmt der Fortführung des Puchheimer Qualitätsfonds für weitere drei Jahre vom

01.09.2023 – 31.8.2026 zu und stellt dafür jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

2. Der Qualitätsfonds ist auf das Feld 9 „Weiterqualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden“ auszuweiten.

Der Ausschuss sprach sich mit 9 zu 2 Stimmen dagegen aus.

3. Der Qualitätsfonds ist auf das Feld 10 „Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiter“ auszuweiten

Der Ausschuss sprach sich mit 7 zu 4 Stimmen dagegen aus.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen jährlichen Sachstand über die Umsetzung und die Ergebnisse des Programms zu erstellen und dem Sozialausschuss vorzulegen.

einstimmig beschlossen

5. Der Stadtrat beschließt für den Haushalt 2024 ein Sonderprogramm in Höhe von 3.000€ für Kindertageseinrichtungen die am „Puchheimer Qualitätsfonds“ teilnehmen. Die Mittel sind für Projekte zu verwenden, die den Kindern in den Einrichtungen zugutekommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind anzumelden.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen

Her Kulzinger führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein. Da Zahlungen im Rahmen der Großraum München Zulage mittlerweile bei den meisten Einrichtungen im Umkreis von München ausbezahlt werden, stelle sich weniger die Frage, ob die Zahlung fortgeführt werden solle sondern eher, welche Auswirkungen auf die Personalgewinnung eine Einstellung der Zahlungen mit sich bringen würde. Der Vorsitzende betonte nochmals die Freiwilligkeit der Zahlungen, sowohl in Bezug auf die

Großraum München Zulage als auch auf den Qualitätsfonds. Dies sei ein Beitrag, den die Stadt leiste, der sich durchaus sehen lassen könne. Herr Tönjes ergänzte, dass die örtliche Tarifvereinbarung der Landeshauptstadt München ausschlaggebend für eine Zulage sei, dies sei auch in der Anpassung der Trägerschaftsverträge mit aufzunehmen.

Ohne weitere Diskussionen fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Zuschuss der Stadt Puchheim zu den Kosten der Großraum-München-Zulage wird für die Träger der Kindertageseinrichtungen in Puchheim um den Zeitraum 2024 – 2026 verlängert. Der Zuschuss wird den kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern Kindertageseinrichtungen in Puchheim gewährt, mit denen Trägerschaftsverträge über laufende materielle Zuwendungen nach den aktuellen Förderbedingungen des Stadtrates bestehen oder zukünftig begründet werden.
2. Der Zuschuss beträgt 50 % des Bruttobetrages der vom Träger an das pädagogische Personal mit Arbeitsort Puchheim gezahlten Grund- und Kinderzulagen, jedoch begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 135 € zur Grundzulage und einen maximalen Zuschuss von 25 € zur Kinderzulage je Kind (in Teilzeit anteilig). Auszubildende werden ebenfalls mit 50 % der Zulage, max. jedoch mit 70 € berücksichtigt.
3. Maßgeblich für die Zulagenberechtigung ist die örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35 der Landeshauptstadt München in der aktuell vorliegenden Fassung.
4. Die ergänzende Vereinbarung zum Trägerschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen

einstimmig beschlossen

TOP 7 Antrag des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. auf einen Zuschuss für das Angebot "Leben im Alter" für Seniorinnen und Senioren in Puchheim

Der Vorsitzende begrüßte Frau Huber und Herrn Renner vom Sozialdienst der Nachbarschaftshilfe und bat um eine kurze Erläuterung zum vorliegenden Antrag. Frau Huber ging in ihrem Vortrag auf den Hintergrund zum Angebot „Leben im Alter“ ein. Ziel der Angebote sei es, für ältere Menschen ein Leben zu Hause so lange wie möglich zu ermöglichen. Der Vorsitzende hob hervor, wie wichtig dieses

Unterstützungsangebot für die Seniorinnen und Senioren in Puchheim sei. In der anschließenden Diskussion erläuterte Frau Huber das Finanzierungsmodell und ging darauf ein, dass sich das Angebot langfristig nur dann finanzieren kann, wenn es ausgebaut wird. Dies würde gleichzeitig dem Unterstützungsbedarf in Puchheim entsprechen. StRin Winberger äußerte sich prinzipiell positiv über den Antrag der Nachbarschaftshilfe, insbesondere da die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen verdoppele. Sie merkte jedoch auch an, dass der Verein auf einige Gelder durch die Auflösung der Freunde der Nachbarschaftshilfe verzichtet hätte und dass anzunehmen sei, dass nach Auflösung des Pflegeangebots Kündigungen anstehen. Hier sei es Aufgabe des Vorstands, die Angebote für Seniorinnen und Senioren zu bewerben. StR Hoiß äußerte seine Bedenken dazu, den Zuschuss an nur einen Anbieter von Dienstleistungen für Senioren zu vergeben. Zudem verwies er auch auf viele weitere Ehrenämter in Puchheim, die ihre Leistungen unentgeltlich erbrächten. StRin Frau Sippel drückte im Anschluss ihre Unterstützung für die Durchführung der Angebote aus dem Bereich „Leben im Alter“ aus. Dieses Angebot entspreche auch dem steigenden Bedarf und sei aus diesem Grund unterstützenswert. Seniorenreferentin Ponn äußerte sich ebenfalls positiv zu der Förderung, die Höhe der beantragten Förderung sei nicht übermäßig für das Angebot, welches dadurch in Puchheim besteht und den Seniorinnen und Senioren zugutekommt.

Der Sozialausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss stimmt der Unterstützung des Antrags des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. auf Förderung für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 13.090€ zu, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Der Zuschuss steht unter der Bedingung, dass der Fachbereich „Leben im Alter“ als sozialräumliches Angebot des geplanten Bürgerhauses verortet wird und sich in seiner Angebotsgestaltung am städtischen Bedarf orientiert.

Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

Mehrheitlich beschlossen

TOP 8 Aktuelles aus dem Sozialreferat

Herr Kulzinger berichtete zu der konstituierenden Sitzung des Familienbeirates, der Seniorenbürgerversammlung und zu den anstehenden Veranstaltungen des Behindertenbeirats.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

StR Hoiß berichtete, dass in den letzten Monaten fast täglich am frühen Abend vor dem Bürgertreff eine Gruppe an Jugendliche anzutreffen seien, die aufgrund ihres Verhaltens für Unruhe bei den Passanten sorgten. Er regte an, dass die Mitarbeiter des Jugendzentrums bei Gelegenheit auf die Jugendlichen zugehen sollen. Herr Kulzinger berichtete, dass das Jugendzentrum sich der Thematik bereits annehme und im Austausch mit der VHS sei. Frau Gigliotti informierte über das Angebot der Bürgerstuben, die jeden Freitag ein Programm für Kinder anböten. Außerdem informierte sie über die Wanderausstellung „Stadt, Land, Fluß“ des Wasserwirtschaftsamtes, dies sei eventuell für die Schulen interessant. Herr Renner warb um neue Bewerber für den Vorstand des Sozialdienstes des Nachbarschaftshilfe e.V.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des öffentlichen und nichtöffentlichen Sozialausschusses um 19:32Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Verena Weyland